

ämter zusammen mit dem Amt des Vogtes (*advocatus Coloniensis*) nur an Ministeriale vergeben werden dürfen²⁶⁰.

Der *advocatus Coloniensis* war als einer der höchsten Beamten des Erzbischofs sowohl in der Güterverwaltung als auch in der Gerichtsbarkeit tätig²⁶¹. Der Träger dieses Amtes, das bereits seit 1083 in ministerialischer Besetzung auftaucht, mußte sich in administrativer Hinsicht vor allem um das Finanzwesen kümmern und von allen erzbischöflichen Tafelgütern die Einkünfte einziehen; bei zwölf erzbischöflichen Höfen besaß er sogar das Recht, die Hofleiter (*villici*) einzusetzen. Der Kämmerer hatte sich am erzbischöflichen Hof noch ausschließlicher als der Vogt um die Finanzen und ihre angemessene Verwendung zu kümmern. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts tritt neben dem Hauptkämmerer ein rangniederer Unterkämmerer mit dem Titel *camerarius, qui praeest piperi* in Erscheinung²⁶². Außer den Kölner Truchsessern und Mundschenken, die in üblicher Form für die Speise- und Getränkebelieferung der erzbischöflichen Tafel zu sorgen hatten, entwickelte sich das Kölner Marschallamt zu einem wichtigen Hofamt. Der Marschall führte zusammen mit den ihm unterstellten *marescalci* die Aufsicht über die erzbischöflichen Pferdeställe, organisierte die Reisen des Erzbischofs und fungierte bei Kriegszügen als Heerführer. Zu diesen fünf Hofämtern kamen im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts noch weitere Ämter, die sowohl der angemessenen Repräsentation des erzbischöflichen Hofes nach außen als auch praktischen Verwaltungszwecken dienten: der *magister coquinae*, der *magister monetarum*, der *procurator panis*, der *bacherarius* und der *butticularius*²⁶³. Der Küchenmeister (*magister coquinae*), der in einer Urkunde des Erzbischofs 1205 als *familiaris noster et ministerialis et minister* bezeichnet wird²⁶⁴, hatte mit den ihm unterstellten Köchen besonders für die erzbischöfliche Küche zu sorgen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde am Kölner Bischofshof ähnlich wie an vielen anderen Fürstenhöfen das Amt des Hofmeisters (*magister curie*) neu eingerichtet, dessen Träger den anderen Hofbeamten gegenüber eine übergeordnete Position einnahm. Unterhalb der höheren Hofbeamten und ritterlichen Ministerialen befand sich eine breite Schicht von Hofbediensteten, Knechten und Handwerkern,

²⁶⁰) L. We i n r i c h, (Hg.), Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250 (Freiherr vom Stein – Gedächtnisausgabe 32, 1977) Nr. 70 S. 266–279, hier S. 274.

²⁶¹) Vgl. P ö t t e r, Ministerialität (wie Anm. 258) S. 71–79; We i n r i c h, Quellen (wie Anm. 260) S. 270.

²⁶²) Vgl. P ö t t e r, Ministerialität (wie Anm. 258) S. 86.

²⁶³) Ebd. S. 104.

²⁶⁴) Regesten 2 (wie Anm. 258) Nr. 1672.